

das mönchische Leben in Northeim ein (*religionem monachicam nostro in loco initiaverunt*).

Das geschah zwischen 1083 und 1101. 1101 wurde Heinrich ermordet, 1103 auch sein Bruder Kuno; nur Siegfried lebte noch bis 1107/08¹¹⁷⁾. Wenn nach Auskunft der Urkunde 1083 noch nicht alle Söhne volljährig waren, so dürfte sich das kaum mehr auf den ältesten, Heinrich, beziehen, vielleicht auch nicht mehr auf Siegfried, den zweiten. Daß aber Volljährigkeit und Handlungsfähigkeit des Jüngsten abgewartet werden mußte, beweist, daß hier ein Rechtsakt zu gesamter Hand vorliegt; d. h. die Söhne handelten gemeinsam als Erben, sozusagen als Testamentsvollstrecker.

3. Nach dem Tode seiner Brüder (1101 und 1103) vereinbarte Siegfried, den ein besonderes Schutzverhältnis mit St. Blasien in Northeim verband (*loci nostri tutor precipuus*), mit Propst Wido und dem Konvent einen Tausch: das Kloster gab dem Grafen das *predium* in Amelunxborn zurück und erhielt dafür eine Hufe in *Bobentunon* (= Bovenden bei Göttingen). Ob dabei schon die Absicht leitend war, in Amelunxborn ein weiteres Kloster zu gründen, bleibt offen; es ist aber nach dem Folgenden wahrscheinlich. Dieser Tausch fand zwischen 1103 und 1107/08 statt.

4. Nach dem Tode Siegfrieds III. hat sein Sohn, Siegfried IV. von Boyneburg (später: von Homburg), als Fortsetzer der Pläne seines Vaters (*tam religionis quam virtutis illius imitator effectus*) das mönchische Leben in Amelunxborn begründet, entweder geradezu auf dem 1103/08 zurückgetauschten Besitztum oder doch so, daß dieses *predium* in die Ausstattung des neuen Klosters einbezogen war¹¹⁸⁾.

5. Kurz vor seinem Tode am 27. April 1144 (oder 1145) hat Siegfried IV. das Kloster Amelunxborn rechtlich gesichert, offenbar vor Ansprüchen, die St. Blasien in Northeim hätte erheben können (*quieti et libertati inibi deo servientium pro viribus prospiciens*). Zu diesem Zwecke erwirkte er von Abt Wicelin eine Bestätigung der Tauschurkunde; das ist die vorliegende Urkunde. Ob sie erst nach Siegfrieds Tode ausgefertigt worden ist oder ob Siegfrieds Tod auf 1145 gesetzt werden muß, weil er noch unter den Zeugen erscheint, ist für die hier anstehende Frage

¹¹⁷⁾ Lange S. 92 Anm. 64.

¹¹⁸⁾ Die Zisterze Amelunxborn ist vor 1129 gegründet worden; in diesem Jahre erhielt sie die päpstliche Bestätigung: H. Dürre, Beitr. zur Gesch. der Cistercienserabtei Amelunxborn, Zs. des hist. Vereins für Niedersachsen 41 (1876) 184; Honselmann S. 229.